

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 24.09.2008 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade vom 12.08.1998 erlassen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 4,00 EUR monatlich |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,00 EUR monatlich. |

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 2,67 EUR / je m ³ Schmutzwasser |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 3,47 EUR / je 20 m ² überdachter oder regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die abgeschlossen ist. |

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Klinkrade, den 25.09.2008

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister



Bruhns
gez. Bruhns